

BESCHLUSSVORLAGE

Ausbau des Johanniswegs

Beratungsfolge

22.09.2015 Ausschuss für städtische Bauten öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss städtische Bauten nimmt den Vortrag zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Projektgenehmigung für den Ausbau des Johannisweges im Jahr 2016 entsprechend dem Beratungsergebnis und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der noch abzuhaltenden Anliegerversammlung zu erteilen.

Vorschlagsbegründung

Der Johannisweg ist eine der letzten Straßen in Puchheim, die noch nicht „erstmalig hergestellt“ sind. Er existiert als Feldweg schon seit Ende des 19. Jahrhunderts und wurde auch schon vor vielen Jahren mit einer Asphaltdecke überzogen, sozusagen staubfrei gemacht. Die Straße hat nie einen ordnungsgemäßen frostsicheren Unterbau erhalten, auch die Straßenentwässerung ist unregelmäßig und erfolgt eher zufällig über das Bankett. Die Straße hat mithin nie die jeweils an eine erstmalig hergestellte Straße gestellten Anforderungen erfüllt.

Nicht zuletzt aufgrund des unzureichenden Unterbaus sind oftmals Reparaturarbeiten erforderlich, um der Verkehrssicherungspflicht zu genügen. Insofern ist es geboten, die Straße zeitnah ordnungsgemäß herzustellen.

Mit der Planung des Vorhabens wurde das Ingenieurbüro Dippold und Gerold beauftragt. Es wurden zwischenzeitlich die beiden beigefügten Planungsvarianten vorgelegt.

- Variante 1. mit einseitig (Südseite) angelegten Parkplätzen aus Rasengittersteinen.
- Variante 2. mit wechselseitigen Parkplätzen.

Die lichte Breite des Baufeldes (von einer Einfriedung bis zu der gegenüberliegenden) beträgt ca. 4 m auf den ersten 60 m der Straße, von der Lochhauser Straße ausgehend, bis etwa 8 m im weiteren Verlauf auf ca. 160 m Länge. Auf den letzten ca. 30 m verjüngt sich der Querschnitt des Baufeldes wieder auf etwa 6 m. Dieser Zustand begrenzt die Ausbaumöglichkeiten.

Das Liegenschaftsamt hat Gespräche mit den Grundstücksbesitzern der an den beiden Enden der Straße liegender Engstellen (in der Nähe der Lochhauser Straße sowie „Am Mühlstetter Graben“). Die Besitzer dieser Flächen waren jedoch für eine Abtretung nicht zu gewinnen. Lediglich eine Fläche vor

dem Haus Nr. 5 die „historisch“, als private Grünfläche auf öffentlichem Grund fungiert, wird aufgelöst. Der Johannesweg wird auf diesem ca. 20 m langen Abschnitt verbreitert.

In beiden Varianten wurde die bisher fehlende Straßenbegrenzung als Einzeiler aus Granitgroßsteinen eingeplant. Die wasserführende „Homburger Kante“ (Granitzweizeiler; äußere Steinzeile um ca. 2 cm überhöht) wird am südlichen Straßenrand, zwischen der Straße und den Parkplätzen angeordnet. Die Entwässerung wird in Form von längs eingebauten Rigolen-Rohren gewährleistet. Die Straßeneinläufe werden in die „Homburger Kante“ integriert.

Die bislang vorliegenden Planungen werden aktuell noch überarbeitet. Vor allem der Bereich vor dem Anwesen Johannesweg 2 muss neu überplant werden. Im Kies der Seitenstreifen zwischen der asphaltierten Fläche und den privaten Einfriedungen haben sich im Lauf der Zeit Magerrasen-Biotope entwickelt. Die nach Ansicht von Bund Naturschutz und Umweltamt der Stadt besonders wertvolle Fläche vor dem Haus Nr. 2 soll erhalten werden; die ursprünglich dort vorgesehene Parkfläche wird an anderer Stelle ausgewiesen.

Die Straßenbeleuchtung muss ebenfalls erneuert werden. Aktuell wird der Johannesweg von auf Holzmasten montierten Peitschenleuchten ausgeleuchtet.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird in der Sitzung anwesend sein und die Planungen erläutern.

Weiteres Vorgehen:

Voraussichtlich im November wird eine Anliegerversammlung einberufen. Gegebenenfalls wird sodann die Planung nochmals angepasst. Die Festlegung auf die Ausbauvariante und die Projektgenehmigung soll voraussichtlich in der Stadtratssitzung im Januar 2016 erfolgen. Die Durchführung der Baumaßnahme ist in der Zeit von Mai bis September 2016 geplant.

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Anlagen

12009 Kostenschätzung Stand 14 09 2015
 12009003_Straßenlageplan_Variante 1
 12009004_Straßenlageplan_Variante 2

Fachbereich: Tiefbau

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Wnuczak